

SV-Büro Strunck & Meinzer ♦ Thaddenstr.14 A ♦ 69469 Weinheim

Amtsgericht Heidelberg
Zwangsversteigerungsabteilung

Kurfürsten-Anlage 15
69115 Heidelberg

Marion Strunck
Dipl. Betriebswirtin (BA)
Sachverständige für Immobilienbewertung

www.BewertungvonImmobilien.de

Datum: 26.08.2024

AZ.: HD 2K42/24

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch
für die **landwirtschaftlichen Grundstücke (Nutzgarten)**
in **69412 Eberbach, Gewann Sodel**



geoportal-bw.de

Der **Verkehrswert des Grundstücks A** wurde zum Stichtag
02.08.2024 ermittelt mit **rd. 1.920 €**.

Der **Verkehrswert des Grundstücks B** wurde zum Stichtag
02.08.2024 ermittelt mit **rd. 8.550 €**.

Dieses Gutachten besteht aus 19 Seiten inkl. 3 Anlagen mit insgesamt 6 Seiten. Das Gutachten wurde in 14 Ausfertigungen erstellt, davon eine digital und eine für unsere Unterlagen.

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben.....	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	3
1.2	Angaben zum Auftraggeber	3
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	3
1.4	Besonderheiten des Auftrags	3
1.5	Fragen des Gerichtes	4
2	Grund- und Bodenbeschreibung.....	5
2.1	Lage.....	5
2.1.1	Großräumige Lage	5
2.1.2	Kleinräumige Lage	5
2.2	Erschließung, Baugrund etc.	5
2.3	Privatrechtliche Situation.....	5
2.4	Öffentlich-rechtliche Situation.....	6
2.4.1	Bauplanungsrecht	6
2.5	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation.....	6
2.6	Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation.....	6
3	Ermittlung des Verkehrswerts.....	7
3.1	Grundstücksdaten, Grundstücke	7
3.2	Verfahrenswahl mit Begründung.....	7
3.3	Wertermittlung für das Grundstück A - Flurstück 567	8
3.3.1	Bodenwertermittlung auf der Basis mehrerer Vergleiche	8
3.3.2	Vergleichswertermittlung	9
3.3.3	Wert des Grundstücks A - Flurstück 567.....	9
3.4	Wertermittlung für das Grundstück B - Flurstück 568.....	10
3.4.1	Bodenwertermittlung auf der Basis mehrerer Vergleiche.....	10
3.4.2	Vergleichswertermittlung	10
3.4.3	Wert des Grundstücks B - Flurstück 568.....	11
4	Verzeichnis der Anlagen.....	13

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts:	Landwirtschaftsfläche, Unland, teilweise genutzt als Nutzgarten
Objektadresse:	69412 Eberbach, Gemarkung Rockenau, Gewinn Sodel
Grundbuchangaben:	Grundbuch von Rockenau Nr. 1, lfd. Nr. 12 Grundbuch von Rockenau Nr. 1, lfd. Nr. 8
Katasterangaben:	Gemarkung Rockenau, Flurstück 567, Fläche 1.239 m ² Gemarkung Rockenau, Flurstück 568, Fläche 5.384 m ²

1.2 Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber:	Amtsgericht Heidelberg Zwangsversteigerungsabteilung
	Auftrag vom 21.05.2024 (Datum des Beschlusses)

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:	Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag:	02.08.2024 (Tag der Ortsbesichtigung)
herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:	Vom Auftraggeber wurden folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none">• beglaubigter Grundbuchauszug vom 25.04.2024 Von der Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft: <ul style="list-style-type: none">• Straßenkarte über Sprengnetter Datenportal• Auszug aus der Kaufpreissammlung• Bodenrichtwertauskunft• Auskunft aus dem Flächennutzungsplan• Altlastenauskunft• Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Bodenschätzung

1.4 Besonderheiten des Auftrags

Das Gutachten wird zunächst im Sinne des § 194 BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) erstellt.

Im Zwangsversteigerungsverfahren werden Rechte und Lasten aus der Abteilung II des Grundbuches allerdings nicht berücksichtigt. Es wird belastungsfrei bewertet. Sollten solche Rechte oder Lasten bestehen, wären diese in einer Wertermittlung außerhalb des Zwangsversteigerungsverfahrens zu berücksichtigen. Auskünfte, welche Rechte oder Lasten im Zwangsversteigerungsverfahren bestehen bleiben, erteilt ausschließlich das Gericht. Unter dem nachstehenden Punkt "privatrechtliche Situation" erfolgt eine Auflistung der Eintragungen in Abteilung II des Grundbuches zur Information des Lesers; soweit möglich wird eine wertmäßige Aussage getroffen.

1.5 Fragen des Gerichtes

Mieter oder Pächter:

Flurstück 567 nicht feststellbar

Flurstück 568 verpachtet, es wurde kein Pachtvertrag vorgelegt;
vermutlich besteht lediglich eine mündliche Vereinbarung

Zubehör, Maschinen,
Betriebseinrichtungen:

wurden nicht vorgefunden

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland:	Baden-Württemberg
Kreis:	Rhein-Neckar-Kreis
Ort und Einwohnerzahl:	Stadt Eberbach (ca. 15.000 Einwohner) Stadtteil Rockenau

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage:	ca. 100 m westlich des Stadtteils Rockenau
---------------------	--

2.2 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:	asphaltierter (Feld-)weg
Altlasten:	Gemäß schriftlicher Auskunft vom 16.07.2024 des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis besteht für das Bewertungsobjekt nach derzeitigem Kenntnisstand kein Altlastenverdacht.

Anmerkung:	In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Grund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.
------------	---

2.3 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:	Der Sachverständigen liegt ein Grundbuchauszug vom vor. Hiernach bestehen in Abteilung II des Grundbuchs von Rockenau folgende Eintragungen:
---------------------------------------	--

- Der Miterbenanteil des in Abt. I Nr. 4.1 eingetragenen Miteigentümers am ungeteilten Nachlass des...ist gepfändet für Landwirtschaftliche Altersklasse in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Körperschaft des öffentlichen Rechts-, Kassel – nicht wertrelevant
- Der Miterbenanteil des in Abt. I Nr. 4.1 eingetragenen Miteigentümers am ungeteilten Nachlass des...ist gepfändet für Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Körperschaft des öffentlichen Rechts-, Kassel – nicht wertrelevant
- Zwangsversteigerungsvermerk zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
Der Zwangsversteigerungsvermerk wird nach Abschluss des Zwangsversteigerungsverfahrens gelöscht. Er ist nicht wertrelevant.

nicht eingetragene Rechte und Lasten: Vermutlich sind die Grundstücke verpachtet; ein Pachtvertrag wurde nicht vorgelegt. Weitere nicht eingetragene Lasten und Rechte sind nach Kenntnis der Sachverständigen nicht vorhanden. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

2.4 Öffentlich-rechtliche Situation

2.4.1 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan: Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als Flächen der Land- oder Forstwirtschaft dargestellt.

Bodenordnungsverfahren: Das Grundstück ist zum Wertermittlungsstichtag in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

2.5 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität): Flächen der Land- oder Forstwirtschaft (vgl. § 3 Abs. 1 ImmoWertV 21)

2.6 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Die Bewertungsflächen werden als Nutzgarten genutzt. Ob das Grundstück Flst. 567 verpachtet ist, war nicht feststellbar. Das Grundstück Flst. 568 ist verpachtet; ein Pachtvertrag wurde nicht vorgelegt.

3 Ermittlung des Verkehrswerts

3.1 Grundstücksdaten, Grundstücke

Nachfolgend wird der Verkehrswert für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Nutzgarten) in 69412 Eberbach, Gewinn Sodel zum Wertermittlungsstichtag 02.08.2024 ermittelt.

Grundstücksdaten:

Grundbuch	Nr.	lfd. Nr.	
Rockenau	1	12	
Gemarkung		Flurstück	Fläche
Rockenau		567	1.239 m ²

Grundbuch	Nr.	lfd. Nr.	
Rockenau	1	8	
Gemarkung		Flurstück	
Rockenau		568	5.384 m ²

Grundstücksbezeichnung	Nutzung/Bebauung	Fläche
A - Flurstück 567	unbebaut (Nutzgarten)	1.239 m ²
B - Flurstück 568	unbebaut (Nutzgarten)	5.384 m ²

3.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Nach den Regelungen der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert i. d. R. im **Vergleichswertverfahren** zu ermitteln (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21). Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend

- dem Entwicklungszustand gegliedert und
- nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
- dem beitragsrechtlichen Zustand,
- der jeweils vorherrschenden Grundstücksgestalt,
- der Bauweise oder der Gebäudestellung zur Nachbarbebauung und
- der Bodengüte als Acker- oder Grünlandzahl

hinreichend bestimmt sind (vgl. § 16 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, beitragsrechtlicher Zustand, Lagemerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt – sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Immobilienwerte in Sinsheim konnte Vergleichskaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke in Eberbach vorlegen. Es wird deshalb das Vergleichswertverfahren durchgeführt.

3.3 Wertermittlung für das Grundstück A - Flurstück 567

3.3.1 Bodenwertermittlung auf der Basis mehrerer Vergleiche

Objekt → ↓ Merkmal	Bewertungs- objekt	Vergleichsobjekte			
		Vergleichs- kaufpreis Nr.4	Vergleichs- kaufpreis Nr.3	Vergleichs- kaufpreis Nr.2	Vergleichs- kaufpreis Nr.1
Lage		Rockenau Jägersacker- wiesen	Rockenau Jägersacker- wiesen	Rockenau Jägersacker- wiesen	Rockenau Jägersacker- wiesen
Wert / Preis [€/m ²]	gesucht	1,50	1,50	1,34	1,50
Stichtag	02.08.2024	08.12.2023	14.12.2023	15.12.2023	15.12.2023
Anpassungsfaktor E1	—	× 1,06	× 1,06	× 1,06	× 1,06
angepasster Vergleichswert/-preis [€/m ²]		1,59	1,59	1,42	1,59
Gewicht		× 1,00	× 1,00	× 1,00	× 1,00
angepasster beitragsfreier Vergleichswert/- preis × Gewicht [€/m ²]		1,59	1,59	1,42	1,59

Lage: 69412 Eberbach

Quelle: schriftliche Auskunft Gutachterausschuss vom 14.08.2024

E1

Die Kaufpreise für Agrarflächen sind in den letzten Jahren stark gestiegen; in 10 Jahren haben sich die Bodenpreise mehr als verdreifacht. Zuletzt hat sich der Preisanstieg weiter beschleunigt (Quelle: agrarheute.com). In einer von destatis veröffentlichten Grafik lagen die durchschnittlichen Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Deutschland 2011 je Hektar bei rund 14.000 €, im Jahr 2021 bei knapp 30.000 € je Hektar. Eine Anpassung um 10% p.a. ist angemessen.

Ausschluss von Kaufpreisen mit nicht ersichtlichen Besonderheiten (vgl. § 9 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Aus der Summe aller angepassten und für diese Bodenwertermittlung herangezogenen Vergleichswerte/-preise wurde zunächst ein gewichteter Mittelwert gebildet. Auf diesen wurde zwecks Ausschluss von Kaufpreisen mit nicht ersichtlichen Besonderheiten ±30,00% als Ausschlusskriterium gewählt; die Ausschlussgrenzen betragen demnach 1,08 €/m² - 2,01 €/m².

Kein angepasster Vergleichswert/-preis unter- bzw. überschreitet diese Ausschlussgrenzen. Damit ergibt sich der relative Bodenwert wie folgt:

Summe der gewichteten angepassten Vergleichswerte/-preise (ohne Ausreißer)		6,19 €/m ²
Summe der Gewichte (ohne Ausreißer)	:	4,00
vorläufiger gemittelter relativer Bodenwert	=	1,55 €/m²

Ermittlung des Bodenwerts		
vorläufiger relativer Bodenwert auf Vergleichsbasis		1,55 €/m ²
relativer Bodenwert	=	1,55 €/m²
Fläche	×	1.239,00 m ²
vorläufiger Bodenwert	=	1.920,45 €
Zu-/Abschläge zum vorläufigen Bodenwert	+	0,00 €
Bodenwert	=	1.920,45 €
	rd.	1.920,00 €

3.3.2 Vergleichswertermittlung

Zur Bewertung des unbebauten Grundstücks „A - Flurstück 567“ sind ergänzend zum reinen Bodenwert evtl. vorhandene Wertbeeinflussungen durch Außenanlagen (z. B. Anpflanzungen oder Einfriedungen) oder besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (z. B. Pachtrechte) zu berücksichtigen.

Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)		1.920,00 €
Wert der Außenanlagen (vgl. Einzelaufstellung)	+	0,00 €
vorläufiger Vergleichswert	=	1.920,00 €
marktübliche Zu- oder Abschläge	+	0,00 €
marktangepasster vorläufiger Vergleichswert	=	1.920,00 €
Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale	-	0,00 €
Vergleichswert	=	1.920,00 €
	rd.	1.920,00 €

3.3.3 Wert des Grundstücks A - Flurstück 567

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich am Vergleichswert orientieren.

Der **Vergleichswert** wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. **1.920,00 €** ermittelt.

Der Verkehrswert für das landwirtschaftliche Grundstück (Nutzgarten) in 69412 Eberbach, Gemarkung Sodel

Grundbuch	Nr.	lfd. Nr.
Rockenau	1	12
Gemarkung		Flurstück
Rockenau		567

wird zum Wertermittlungsstichtag 02.08.2024 mit rd.

1.920 €

in Worten: eintausendneunhundertzwanzig Euro

geschätzt.

3.4 Wertermittlung für das Grundstück B - Flurstück 568

3.4.1 Bodenwertermittlung auf der Basis mehrerer Vergleiche

Objekt → ↓ Merkmal	Bewertungs- objekt	Vergleichsobjekte			
		Vergleichs- kaufpreis Nr.4	Vergleichs- kaufpreis Nr.3	Vergleichs- kaufpreis Nr.2	Vergleichs- kaufpreis Nr.1
Lage		Rockenau Jägersacker- wiesen	Rockenau Jägersacker- wiesen	Rockenau Jägersacker- wiesen	Rockenau Jägersacker- wiesen
Wert / Preis [€/m²]	gesucht	1,50	1,50	1,34	1,50
Stichtag	02.08.2024	08.12.2023	14.12.2023	15.12.2023	15.12.2023
Anpassungsfaktor E1	—	× 1,06	× 1,06	× 1,06	× 1,06
angepasster Vergleichswert/-preis [€/m²]		1,59	1,59	1,42	1,59
Gewicht		× 1,00	× 1,00	× 1,00	× 1,00
angepasster beitragsfreier Vergleichswert/- preis × Gewicht [€/m²]		1,59	1,59	1,42	1,59

Summe der gewichteten angepassten Vergleichswerte/-preise (ohne Ausreißer)		6,19 €/m²
Summe der Gewichte (ohne Ausreißer)	:	4,00
vorläufiger gemittelter relativer Bodenwert	=	1,55 €/m²

Ermittlung des Bodenwerts		
vorläufiger relativer Bodenwert auf Vergleichsbasis		1,55 €/m²
relativer Bodenwert	=	1,55 €/m²
Fläche	×	5.384,00 m²
vorläufiger Bodenwert	=	8.345,20 €
Zu-/Abschläge zum vorläufigen Bodenwert	+	0,00 €
Bodenwert	=	8.345,20 €
	rd.	8.350,00 €

3.4.2 Vergleichswertermittlung

Zur Bewertung des unbebauten Grundstücks „B - Flurstück 568“ sind ergänzend zum reinen Bodenwert evtl. vorhandene Wertbeeinflussungen durch Außenanlagen (z. B. Anpflanzungen oder Einfriedungen) oder besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (z. B. Pachtrechte) zu berücksichtigen.

Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)		8.350,00 €
Wert der Außenanlagen (vgl. Einzelaufstellung)	+	200,00 €
vorläufiger Vergleichswert	=	8.550,00 €
marktübliche Zu- oder Abschläge	+	0,00 €
marktangepasster vorläufiger Vergleichswert	=	8.550,00 €
Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale	-	0,00 €
Vergleichswert	=	8.550,00 €
	rd.	8.550,00 €

Außenanlagen	vorläufiger Sachwert (inkl. BNK)
Einfriedung	200,00 €

3.4.3 Wert des Grundstücks B - Flurstück 568

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich am Vergleichswert orientieren.

Der **Vergleichswert** wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. **8.550,00 €** ermittelt.

Der Verkehrswert für das als Nutzgarten genutzte Grundstück in 69412 Eberbach, Gemarkung Sodel

Grundbuch	Nr.	lfd. Nr.
Rockenau	1	8
Gemarkung		Flurstück
Rockenau		568

wird zum Wertermittlungsstichtag 02.08.2024 mit rd.

8.550 €

in Worten: achttausendfünfhundertfünzig Euro

geschätzt.

Die Sachverständige erklärt hiermit, dass sie das Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hat und sie an dem Ergebnis desselben in keiner Weise persönlich interessiert ist. Sie bescheinigt durch ihre Unterschrift zugleich, dass ihr keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständige nicht zulässig ist oder ihren Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Weinheim, den 26. August 2024



Hinweise zum Urheberschutz

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u.ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist.

4 Rechtsgrundlagen und verwendete Literatur

4.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV

4.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdata und Praxishilfen, lose Nrn.sammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, lose Nrn.sammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr
- [3] Kleiber, Simon, Weyers: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Bundesanzeiger-Verlag, 8. Auflage 2017
- [4] Simon, Kleiber: Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten, Verlag Luchterhand, Neuwied, Kriftel, Berlin 7. Auflage 1996
- [5] Kröll, Hausmann, Rolf: Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Verlag Luchterhand, Neuwied, Kriftel, Berlin 5. Auflage 2015
- [6] Stumpe, Tillmann: Versteigerung und Wertermittlung, Arbeitshilfen für die Praxis, Bundesanzeiger-Verlag 2009

[Auszug]

5 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte

Anlage 2: Auszug aus der Liegenschaftskarte Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung

Anlage 3: Fotos

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte

Seite 1 von 1

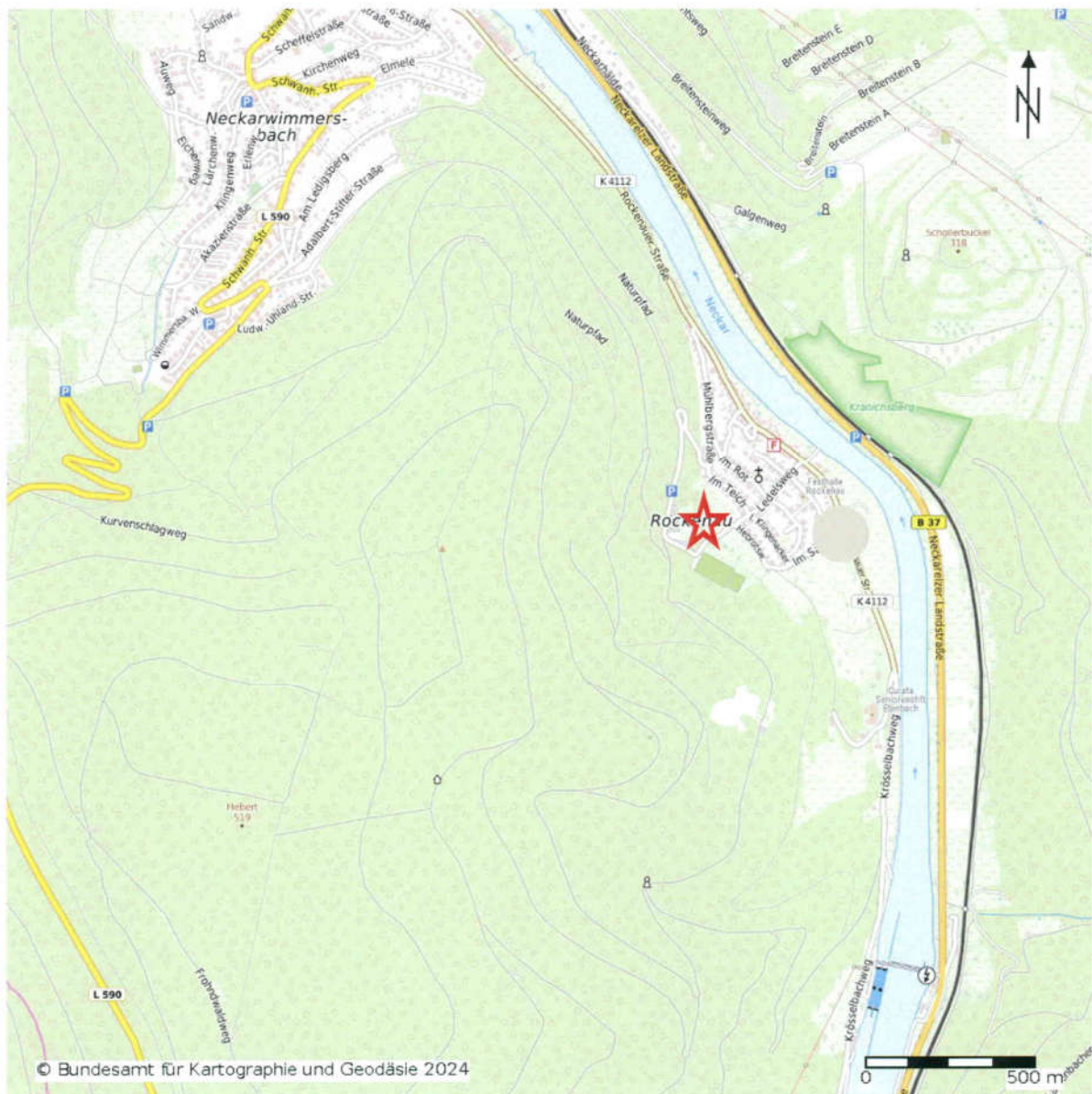


Abb. 1: (lizenzier über Sprengnetter Marktdaten-Portal)

Anlage 2: Auszug aus der Liegenschaftskarte Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung

Seite 1 von 3

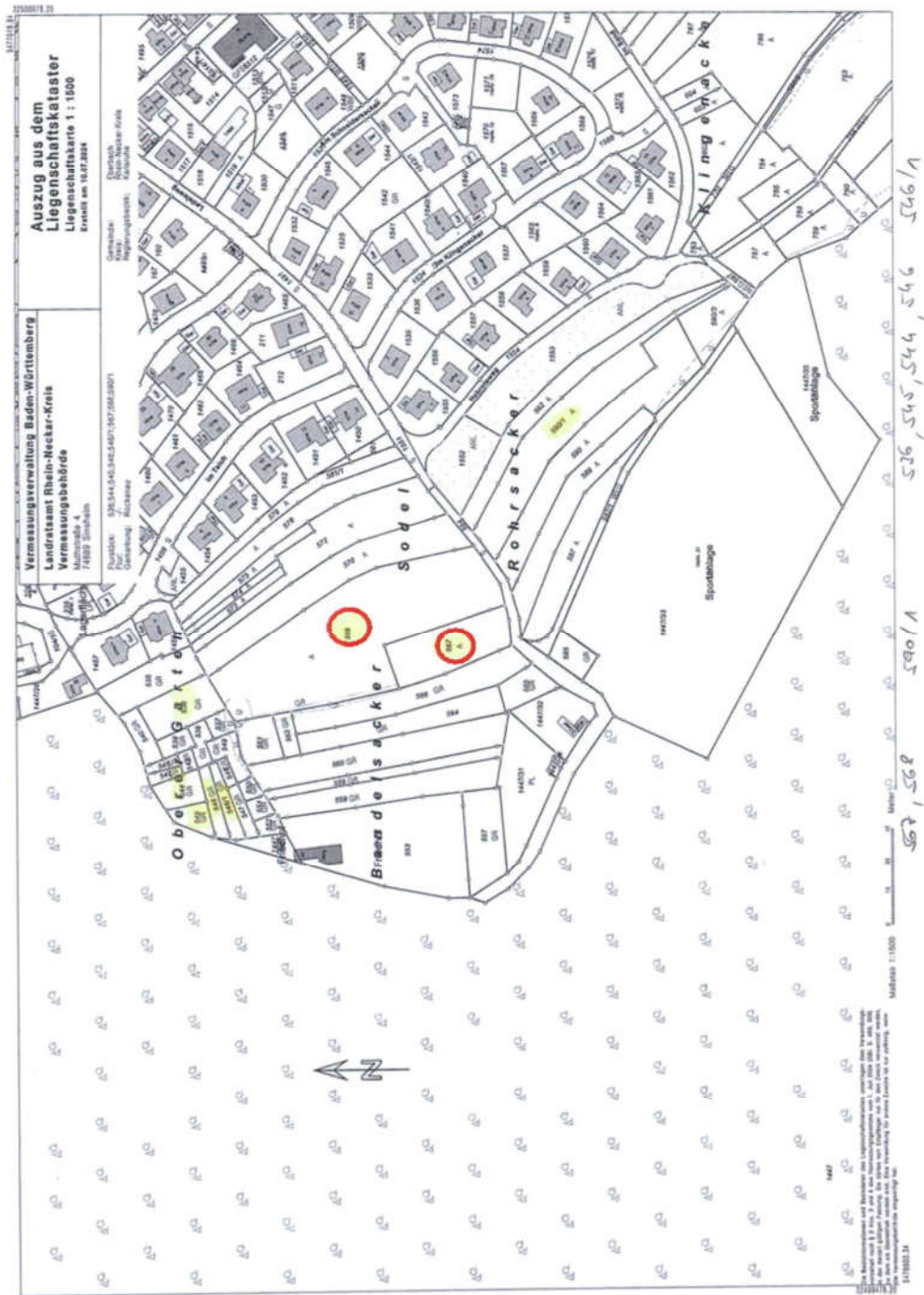


Abb. 1: Gewinn Sodel

Anlage 2: Auszug aus der Liegenschaftskarte Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung

Seite 2 von 3

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg	Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung Stand vom: 08.07.2024
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Vermessungsbehörde Muthstraße 4 74889 Sinsheim	
Flurstück 567, Gemarkung Rockenau	
Angaben zum Flurstück	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eberbach Kreis Rhein-Neckar-Kreis Regierungsbezirk Karlsruhe
Lage:	Sodel
Fläche:	1 239 m ²
Tatsächliche Nutzung:	1 239 m ² Ackerland
Bodenschätzung:	1 239 m ² Ackerland (A), Bodenart sandiger Lehm (sL), Zustandsstufe 3, Entstehungsart Verwitterungsboden (V), Bodenzahl 60, Ackerzahl 62, Ertragsmesszahl 768 1 239 m ² geschätzte Fläche Gesamtertragsmesszahl 768
Angaben zu Buchung und Eigentum	
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Amtsgericht Mannheim Grundbuchblatt 1 Laufende Nummer 12

Abb. 2

Anlage 2: Auszug aus der Liegenschaftskarte Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung

Seite 3 von 3

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg	Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung Stand vom: 08.07.2024
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Vermessungsbehörde Muthstraße 4 74889 Sinsheim	
Flurstück 568, Gemarkung Rockenau	
Angaben zum Flurstück	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eberbach Kreis Rhein-Neckar-Kreis Regierungsbezirk Karlsruhe
Lage:	Sodel
Fläche:	5 384 m ²
Tatsächliche Nutzung:	5 158 m ² Ackerland 226 m ² Unland, Vegetationslose Fläche
Bodenschätzung:	223 m ² Unland (U) 5 161 m ² Ackerland (A), Bodenart sandiger Lehm (sL), Zustandsstufe 3, Entstehungsart Verwitterungsboden (V), Bodenzahl 60, Ackerzahl 62, Ertragsmesszahl 3200 5 161 m ² geschätzte Fläche Gesamtertragsmesszahl 3200
Angaben zu Buchung und Eigentum	
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Amtsgericht Mannheim Grundbuchblatt 1 Laufende Nummer 8

Abb. 3

Anlage 3: Fotos

Seite 1 von 2



Bild 1: Zufahrt zu den Grundstücken



Bild 2

Anlage 3: Fotos

Seite 2 von 2



Bild 3



Bild 4